
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/0270

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

03.02.2015

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Beanstandung der Ratsbeschlüsse zum Freihandelsabkommen TTIP, TiSA und CETA vom 16.12.2014

Beschlussvorschlag:

Der Rat hebt seine Beschlüsse vom 16.12.2014 (Tagesordnungspunkt 7 der Ratssitzung) zu den Freihandelsabkommen TTIP, TiSA und CETA auf.

Sachverhalt:

Mit beigefügtem Schreiben des Bürgermeisters vom 09.01.2015 wurde den Ratsmitgliedern die Beanstandung der Ratsbeschlüsse zu den Freihandelsabkommen TTIP, TiSA und CETA in Form einer begründeten Darlegung mitgeteilt.

Durch die schriftliche Begründung wurde jedem Ratsmitglied Gelegenheit gegeben, sich vor seiner erneuten Stimmabgabe mit allen Gründen vertraut zu machen, aus denen der Bürgermeister die Rechtswidrigkeit der gefassten Beschlüsse herleitet.

Hat der Bürgermeister einen Ratsbeschluss gemäß § 54 Abs. 2 GO beanstandet, muss der Rat sich in seiner nächsten Sitzung erneut mit der Angelegenheit befassen. Der Bürgermeister ist bei diesem Beschluss gem. § 40 Abs. 2 GO stimmberechtigt. Hebt der Rat den Beschluss auf, ist das Beanstandungsverfahren beendet. Verbleibt der Rat bei seinem Beschluss, muss der Bürgermeister unverzüglich die Entscheidung der Aufsichtsbehörde einholen (Articus/Schneider; Kommentar zu § 54 GO).

Die aufschiebende Wirkung der Beanstandung bleibt auch dann bestehen, wenn der Rat bei seinem Beschluss verbleibt und der Bürgermeister die Entscheidung der Rechtsaufsicht einholt (§ 54 Abs. 2 Satz 5 GO). Erst mit der Entscheidung der Rechtsaufsicht entfällt die aufschiebende Wirkung.

Zur weiteren Information sind der Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2014 und die Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 07.11.2014 beigefügt.